

Vorlage Nr.: 6.259/2017 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Planungsleistungen zur Gestaltung des ehemaligen Schützenplatzes Altenrode und seines Umfeldes

Berichterstatter: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: §§ 45 Abs. 2 Nr. 4 und 104 KVG LSA in der jeweils geltenden Fassung

Begründung: Durch Empfehlung des Ortschaftsrates Darlingerode wird der Bürgermeister gebeten, geeignete Maßnahmen zur Gestaltung der Flächen am Ortsausgang Darlingerode in Richtung Schmatzfeld herbeizuführen. Über diese Empfehlung des Ortschaftsrates hat der Stadtrat zu entscheiden.

In Anbetracht der anstehenden Feierlichkeiten zum 1000jährigen Jubiläum der ehemaligen Ortschaft Altenrode, des jährlich stattfindenden Osterfeuers sowie der verstärkten Nutzung des Areals durch die Bewohner der neu entstandenen umliegenden Wohnbebauung sollte zunächst eine Konzeption bzw. Ideensammlung erstellt und ein Umsetzungsvorschlag erarbeitet werden.

Die verschiedenen Akteure, beginnend bei Ortschaftsrat und Ortsbürgermeister, desweiteren das Organisationskomitee der Jubiläumsfeier, die Jagdgenossen sowie Vertreter der Anlieger, sind hierzu einzubeziehen.

Die unterschiedlichen, bisher an Verwaltung und Bürgermeister herangetragenen Ideen und Interessenlagen müssen zunächst von den Akteuren selbst geordnet und miteinander abgestimmt werden. So soll es nach den Vorstellungen der Jagdgenossen bereits 2017 einen Weihnachtsmarkt geben. Daneben ist auch für 2017 die Ersatzpflanzung von rund 400 Büschen (vom ehemaligen Standort Lärmschutzwahl) vorgesehen.

Dieser Prozess und seine planerische Umsetzung ist über ein geeignetes (Landschafts-)Planungsbüro zu vollziehen.

Da die Stadt Ilsenburg (Harz) sich noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, aber diese Maßnahme unabweisbar ist, sofern die Umsetzung vor der 1000Jahrfeier erfolgen soll, müssen die Mittel im Vorgriff auf den Haushaltsplan bereitgestellt werden.

Bei der Haushaltsplanung wird diese Maßnahme mit veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur Gestaltung des ehemaligen Schützenplatz Altenrode und seines Umfeldes, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung als Einzelmaßnahme. Der Kostenrahmen darf 5000 Euro nicht übersteigen.

Abstimmung:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister